

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	518
		<b>TOP:</b>	18
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	973/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	15.12.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Fuhrich (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan und Satzung über örtl. Bauvorschriften Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte</b> <b>- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 08.12.2020, öffentlich, Nr. 487  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 24.11.2020, GRDRs 973/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 09.10.2020.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StR Goller (AfD) spricht die hervorgehobene Rolle des Mobility Hubs an, wenn in der Innenstadt weniger Fahrzeuge angestrebt würden. Es sei an anderer Stelle darüber diskutiert worden, ob die Höhe des Mobility Hubs verändert werden könne. Er wolle wissen, ob dieser Ansatz in der Satzung berücksichtigt werden müsse. Des Weiteren hinterfragt er die Energiedeckung durch lokal verfügbare Energien und deren weitere Verwendung.

Zur Höhe des Mobility Hubs erklärt Frau Fuhrich (ASW), derartige Fragestellungen würden erst im weiteren Verfahren aufgegriffen. Die konkrete Höhe werde im Bebauungsplanentwurf mitgeteilt, der mit dem Auslegungsbeschluss vorgelegt werde. Ebenso werde die Frage der Solarnutzung im weiteren Verlauf geklärt. Sie weist auf die Möglichkeit hin, über einen Städtebaulichen Vertrag Regelungen mit dem Investor abzuschließen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Amt für Umweltschutz  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  3. BVin Mitte
  4. Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS